



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/2815 I
04.01.2018

Unser Zeichen
IIE7-3730-1-2

München
08.02.2018

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher vom
03.01.2018 betreffend Ablassen von Kerosin über Bayern 2017**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Gesundheit und Pflege sowie aufgrund der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erhaltenen Informationen wie folgt:

Vorbemerkung:

Beim Ablassen von Flugbenzin handelt es sich nicht um eine routineartige Praxis im täglichen Flugbetrieb, sondern um einen Vorgang im Zusammenhang mit der Bewältigung luftverkehrlicher Notsituationen. Die Entscheidung, ob und wann Treibstoff abgelassen wird, richtet sich zu allererst nach den Erfordernissen der Sicherheit des betroffenen Flugzeugs, seiner Passagiere und Besatzungsmitglieder. Insoweit ist es nicht möglich, bestimmte Korridore vom notfallmäßigen Ablassen von Treibstoff auszuschließen. Dies wäre mit den Erfordernissen der Gefahrenabwehr im konkreten Einzelfall nicht in Einklang zu bringen.

Das BMVI hat darauf hingewiesen, dass es sich bei Treibstoffschnellablässen nicht um eine neue oder neuerdings intensiv genutzte Maßnahme handelt. Tatsächlich gibt es diese Sicherheitsmaßnahme schon seit den Anfängen der Langstreckenfliegerei mit großen Verkehrsflugzeugen.

zu 1.1: Wie häufig sind sogenannte Treibstoffschnellablässe durch Flugzeuge über dem bayerischen Luftraum im Jahr 2017 vorgekommen?

Im Jahr 2017 wurden insgesamt sechs Treibstoffschnellablässe über Bayern registriert.

zu 1.2: Wie viel Kerosin wurde im Jahr 2017 über Bayern durch den Flugverkehr abgelassen (bitte Angaben in Datum, Tonnen und aufgeschlüsselt nach Landkreis und Regierungsbezirk)?

Treibstoffschnellablässe sind dadurch gekennzeichnet, dass sie ein großräumiges Gebiet betreffen, das über Gemeinde-, Kreis-, Bundesländer- und Staatsgrenzen hinausgeht. Eine direkte Zuordnung nach Verwaltungsgrenzen ist im Regelfall nicht möglich. Aus diesem Grund sind im Folgenden auch solche Ereignisse aufgeführt, bei denen über dem Freistaat Bayern nur ein Teil der angegebenen Treibstoffmenge abgelassen wurde.

Datum	Streckenverlauf	Treibstoffmenge in Tonnen
18.03.2017	Flugbeschränkungsgebiet ED-R 207 / Allgäu	3
19.03.2017	auf der Strecke Schärding - Dingolfing - Ingolstadt	10
12.06.2017	Oberpfalz	0,5
02.08.2017	Niederbayern	20
10.08.2017	auf der Strecke Mainburg - Ingolstadt	0,7
19.10.2017	Region Nürnberg	0,1

zu 1.3: Wie hoch war die Belastung durch Kerosinablass in Bayern im Gesamten im Verhältnis zu anderen Bundesländern im Jahr 2017 (bitte Angaben in Vorfälle, Tonnen, Bundesländern)?

Das BMVI hat für den Vergleich die folgenden Daten für die Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz mitgeteilt.

Bundesland	Anzahl der Treibstoffschnellablässe	Treibstoffmenge in Tonnen
Bayern	6	34,3
Niedersachsen	2	14,3
Rheinland-Pfalz	9	367,7

Das BMVI hat zudem mitgeteilt, dass der Überflug über mehrere Bundesländer während eines Treibstoffschnellablasses eine direkte und genaue Zuordnung zu einem Bundesland unmöglich macht. In diesen Fällen wurde in der Tabelle die abgelassene Treibstoffmenge auf die betroffenen Bundesländer gleich verteilt.

zu 2.1: Wie verhielt sich die Situation der Treibstoffschnellablässe im militärischen Bereich im Jahr 2017 (bitte Angaben in Tonnen und aufschlüsselt nach Jahr, Landkreis und Regierungsbezirk)?

Jahr	Gebiet	Treibstoffmenge in Tonnen
2017	Oberpfalz	0,5

zu 2.2: Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2016 ergriffen, das Thema Kerosinablass und seine Auswirkungen auf den Menschen, die Tier- und Pflanzenwelt, Oberflächengewässer und das Grundwasser zu untersuchen?

Seitens des amtlichen Naturschutzes sowie der Wasserwirtschaft werden derzeit keine Untersuchungen über die Auswirkungen von Kerosinablass auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie Oberflächengewässer und Grundwasser in Bayern durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1, 2.2 und 3.1 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher betreffend „Belastung durch Ablassen von Kerosin über Bayern seit 2012“ (Drucksache Nr. 17/18047 vom 17.November 2017) verwiesen.

zu 2.3: Plant die Staatsregierung eine Überwachung oder zumindest Messung der Kerosinbelastung im bayerischen Luftraum?

An 16 von 54 Messstellen des vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) betriebenen Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) wird kontinuierlich oder mittels Passivsammler die Konzentration von Benzol, Toluol und Xylol (BTX) erfasst. Diese Stoffe sind auch in Verkehrsabgasen (Benzin- und Dieselfahrzeuge) enthalten. Rückschlüsse auf Kerosinablassungen oder gar eine eindeutige Zuordnung sind nicht möglich. Darüber hinausgehende Überwachungs- oder Messaktivitäten in der Umgebungsluft sind nicht vorgesehen.

zu 3.1: Welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen entstanden 2017 durch den Kerosinablass für die bayerische Bevölkerung?

Der Staatsregierung sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die bayerische Bevölkerung durch Ablassen von Kerosin aus Luftfahrzeugen bekannt.

zu 3.2: Informiert die Staatsregierung die bayerische Bevölkerung zeitnah über Treibstoffschnellablässe über dem Freistaat?

zu 3.3: Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet. Der Staatsregierung liegen keine eigenen Informationen über Ereignisse von Treibstoffschnellablass vor. Die Informationen über Treibstoffschnellablass werden von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Das Ablassen von Treibstoff während des Fluges ist ein Notverfahren und muss vom Piloten der zuständigen Flugverkehrskontrolle gemeldet werden.

zu 4.: Hält die Staatsregierung die aktuelle Informationspraxis für ausreichend, dass die Deutsche Flugsicherung (DFS) das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und das Bundesministerium informiert?

Das Ergebnis der vom Bund veranlassten aktuellen Bewertung über den Umfang und die Auswirkungen von Treibstoffschnellablässen auf neuesten wissenschaftlichen Grundlagen steht noch aus. Dieses Ergebnis ist abzuwarten, um Aussagen über geeignete Maßnahmen treffen zu können. Auf die Antwort zu Frage 3.2 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher betreffend „Belastung durch Ablassen von Kerosin über Bayern seit 2012“ (Drucksache Nr. 17/18047 vom 17. November 2017) wird hingewiesen.

Vorab wurde der Bund in einer Initiative der Bundesländer gebeten, im Sinne größtmöglicher Transparenz für die Bevölkerung zu prüfen, ob Informationen über Treibstoffschnellablässe in allgemein zugänglicher Form bekannt gegeben werden können.

zu 5.1: Welche Haushaltsmittel stellte die Staatsregierung in den Jahren 2011 bis 2017 zur Verfügung, um das Thema „Folgen des Kerosinablasses“ zu behandeln?

Es sind keine Haushaltsmittel zum Thema „Folgen des Kerosinablasses“ geflossen.

zu 5.2: *Welche Haushaltsmittel wird die Staatsregierung in den Jahren 2018ff zur Verfügung stellen, um das Thema „Folgen des Kerosinablasses“ zu behandeln?*
Es sind keine Mittel eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär